



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XL. Neuer Streit wegen der Entgegenschickung der Gutschen, bey Ankunfft der Chur-Mayntzischen Gesandten zu Münster; Des Bischoffs von Oßnabrück Antwort an die Frantzosen, diesen punct betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Julius.

tiren, auch wie sowohl pro praesenti als ins künftige, die Deliberationes anzustellen, auf Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Approbation, affirmative resolviret worden, als thut man sich dahin kurglich in aller Unterthänigkeit beziehen.

1645.
Julius.

Welches Ihrer Kayserlichen Majestät, im Nahmen Ihrer gnädigsten Churfürsten und Herren, die zu Münster und Osnabrück anwesende Churfürstliche Rätthe, Bothschafften und Gesandte, zu Ihren allergnädigst erforderem Gutachten allergehorsamst unverhalten sollen. Dero sie sich zu Kayserlichen Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehlen thun. Dat. Osnabrück den 6. Jul. An. 1645.

§. XL.

Neuer Streit wegen Entgegenschickung der Gutschen.

Obwohl schon vorhero eine Abrede unter den Gesandten genommen war, keinem ankommenden Gesandten die Gutschen von den Fremden mehr entgegen zu senden, um die Rang-Streitigkeiten unter den Anwesenden zu vermeiden, immassen bey des Französischen Duc de LONGUEVILLE und des Spanischen Duc de PINERANDA Einzug, es also gehalten worden; so kam doch ein neuer Streit deswegen auf die Bahn, als die Chur-Maynische Gesandten nach Münster kommen wollten. Dann, da die Churfürstliche Gesandten zu Münster, dem letzten Conclulo gemäß, ihre Wagen allein, von wegen des Collegii Electoralis, denenselben entgegen schicken, und die Kayserliche Gesandten, als Caput hujus Corporis, ein gleiches thun wollten, auch bereits alles dazu in der Bereitschaft stunde; so fandte sich der Französische Resident *St. Romain*, bey dem Bischoff von Osnabrück ein, und brachte im Nahmen der Französischen *Ambassadeurs* an: „Sie hätten vernommen, daß die Chur-Maynische Gesandten, selbigen Abend in Münster ankommen sollten: weil ihnen nun in ihrer Instruktion befohlen wäre, den Churfürstlichen alle Ehre zu erweisen, so wären sie entschlossen, ihre Wagen auch entgegen zu schicken, sonderlich jeho, den Chur-Maynischen, da der Churfürst zu Mayß des Collegii Electoralis Decanus sey, und ob man sich schon gegen sie entschuldiget habe, daß es solcher Courtoisie nicht bedürffe, so müßten sie doch ihrem Befehl nachkommen, und hofften sie, daß man ihnen solches nicht anders, als wohl, aufnehmen würde. Der Bischoff von Osnabrück, antwortete dem *St. Romain*, er liesse sich zu förderst dieser Ehren-Erbietung gegen die

Proposition der Franzosen.

Frankosen bedanken; dieweil man aber bereits, *communi Consilio*, sich verglichen habe, daß hinführo dergleichen Ceremonien von andern Gesandten unterlassen bleiben möchten, wie denn das exempel von des *Duca di Longevilla*, und des *Comte Pineranda* Einzug, solches bestätigten; so wollte er daher solches verbeeten haben; und ob schon die Kayserliche Gesandten sich ebenfalls offeriret hätten, ihre Gutschen den Maynischen Gesandten entgegen zu schicken; so könnten jedoch die Französischen daraus keine application auf sich machen, indeme die Kayserliche Gesandtschaft das *Caput*, die Churfürstliche aber die *Membra* repräsentirten, welche dahero ejusdem Corporis wären; Und wann ja die Frankosen darüber eine *Jalousie* bezeugen wollten; so würde man doch ehender die Kayserliche Gesandten ersuchen, das Entgegenschicken der Gutschen lieber gar unterwegens zu lassen, und möchten die Chur-Maynischen al *incognito* herein kommen. Der Resident *St. Romain* aber beharrte nichts desto weniger auf seiner Meynung, mit der Anzeige, daß die Französische Gesandten das Entgegenschicken der Gutschen, in keine Wege unterlassen würden, es möge der Einzug der Chur-Maynischen Gesandten, öffentlich oder al *incognito*, geschehen. Der Bischoff replicirte: er müßte daraus mit den übrigen Churfürstlichen und andern communiciren; schickte auch sofort zum Päpstlichen Nuncio, mit Ersuchen, er möchte die Frankosen auf andere Meynung zu bringen, sich bemühen. Der Nuncio aber gab zur Antwort: „Die Frankosen wären *mutabiles*, und sey nichts beständiges mit ihnen zu handeln; er könne sich dahero der Sache weiter nicht annehmen; doch

„ver-

1645.
Julius.„vermeynete er, der Bischoff würde wohl
„thun, wann er den Comte d'AVAUX,„darum ansprechen und ersuchen liesse, die
„Ceremonien einzustellen.1645.
Julius.

§. XLI.

Den Franko-
sen wird dar-
unter vergeb-
lich zugespro-
chen.

Dieses geschah zwar, aber vergebens, und bestunde der Comte d'AVAUX auf des St. Romain vorhin ertheilten Antrag. Weil nun die Frankosen ihre Gutschen bereits angespannt fertig hielten, und Achtung geben ließen, wann die Churfürstlichen Carossen abfahren würden; so ertheilte der Bischoff von Osnabrück den seinigigen den Befehl, wieder abzuspinnen, und ließ die Chur-Maynßische Gesandten avisiren, nicht in die Stadt zu kommen, sondern unterwegs zu bleiben, bis man sich in der Stadt, des Ceremoniels halber, verglichen haben würde. Als aber die Frankosen gewahr wurden, daß der Bischoff wieder abspinnen liesse; schickten sie den St. Romain wiederum zu ihm, mit Vermelden, sie wüßten nicht, wie sie dieses verstehen sollten; woserne man den Churfürstlichen Gesandten diese Ehre mit der Entgegenschickung nicht wollte anthun lassen, könnte es wohl noch andern Widerwillen erregen, vielleicht könnte geschehen, daß man sie vor keine Churfürstliche Gesandten halten, auch ihnen keine Visite ertheilen würde; und wann sie schon al incognito kommen wollten; so wären jedoch auf allen Strassen so viel Spionen ausgeschicket, daß es ihnen unmöglich seyn würde, in die Stadt unbekannter Weise zu kommen: Sobald man ihrer auch gewahr wäre; würden die Frankosen ihnen entgegen fahren, sie in ihre Gutsche par force nöthigen, und solchergestalt in die Stadt führen. Eben dergleichen Anzeige und Protestation that auch der Resident St. Romain bey den Chur-Bayerischen und Brandenburgischen Gesandten. Und damit unterblieb der Chur-Maynßischen Gesandten Einzug.

Desselbigen Abends aber kam der Comte d'AVAUX zu dem Bischoff von Osnabrück, und beschwehrete sich anfänglich wider das Abspannen der Gutschen, und sagte, sie, die Frankosen, wollten zeigen, wie man den Kayser und die Churfürsten veneriren sollte; der Comte Pineranda gäbe vor, er hätte Instruction, weder den Churfürstlichen das Prædicat Excellenz noch den Deutschen Fürsten die Altresse zu

geben, und wäre selbiger mit demjenigen, was die andern Spanische Gesandten eingegangen hätten, nicht zufrieden, sondern, weil er sehe, daß die Spanier ihre angemassete Præcedenz vor den Frankosen, nicht erhalten könnten, so setzete er sich vor, alles in Confusion zu bringen; sie, die Frankosen, aber, wollten ein vor allemahl ihren Rang, immediate nach dem Kayser behaupten, es koste auch, was es wolle: die Kayserliche Gesandten hätten dem Pineranda die Visite, und zwar, da er im Bett gelegen sey, gegeben, nicht anderster, als ob er der König in Spanien selbst wäre, und gleichwohl hätte selbiger bißhero ihnen noch keine Revisite ertheilet, welches ein offenbahrer affront gegen dem Kayser sey.

Der Bischoff von Osnabrück repli- cierte: die Frankosen möchten doch nicht so sehr hierauf sehen; er hätte die Hereinkunft der Chur-Maynßischen Gesandten, in recht guter Absicht, suspendiret, indem ja, ihme, Comte d'AVAUX selbst nicht unbekannt sey, was für eine Competenz zwischen den Churfürsten des Reichs, und der Republic Venedig sey, welcherley Gelegenheiten man gerne, Churfürstlicher seits, vermeiden möchte. Der Frankosch antwortete dagegen: Dieses hätte nichts zu bedeuten; Frankreich habe mit Venedig und den Churfürstlichen keine Competenz, halte sie beyde vor seine gute Freunde; man könnte aber um der Spanier willen, denenselben die gebührende Ehre zu erweisen, nicht unterlassen. Der Bischoff möge dem Nuncio nur kecklich sagen, daß der angezogene Vergleich in derienigen Form, wie man es jeko ausdeuten wolle, von ihnen, den Frankosen, nicht gemeynet gewesen; sie hätten sich gutwillig des Entgegenschickens der Gutschen begeben, und, wann von Seiten Spanien, der DUCA di MEDINA komme, so würde derselbe auch nichts mehrers pretendiren können.

Mittlerzeit, da dieses also zwischen dem Bischoff von Osnabrück und dem Comte d'AVAUX vorgieng; schickten die Frankosen zu ihrer præcaution, 3. Gutschen

Die Franko-
sen schickten ih-
re Wagen
entgegen.

vor